

# Merkblatt für Feldpostsendungen.

## 1. Portotarif.

Gewöhnliche Briefe (bis 50 g sowie Postkarten... 10 Pf. über 50 bis 250 g... 20 Pf.)

Zusätzlich werden, wenn die Verhältnisse es gestatten, zeitweilig Feldpostbriefe im Gewicht bis 500 g (Posto 20 Pf.) angelassen. Hierüber ergeht jedesmal eine besondere Bekanntmachung...

Postanweisungen (höchstbetrag 100 M) bis 50 g und bis 150 M Wertangabe... 10 Pf. über 50 g bis 250 g und bis 300 M Wertangabe... 20 Pf. Wertangabe (nur zur tatsächlichen Geldübermittlung)... 40 Pf.

Privatpäckereien (bei der Landpost nur zugelassen an Militärpersonen in festen Standorten... des Deutschen Reichs mit Ausnahme der Standorte in den schließlichen Kreisen Ostpreußen, Ostgalizien, Thann und Kolmar...)

Wegen der Privatpäckereien an Angehörige der Kaiserlichen Marine siehe Punkt 6.

Wegen der Pakete mit Befeldungs- und Ausrüstungsstücken an mobile Truppen der Landpost siehe Punkt 8.

## 2. Aufschrift der Feldpostsendungen

a) Bei Briefen und Postkarten an mobile... d. h. nicht in festen Standorten (Garnisonen) des Deutschen Reichs befindliche... Truppen der Landpost ohne Angabe eines Bestimmungsortes, also z. B.:

### Feldpostbrief.

Formular for Feldpostbrief with fields for recipient name (Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 12), address (1. Bataillon), and sender information.

b) Bei Briefen und Postkarten an Militärpersonen in festen Standorten (Garnisonen) des Deutschen Reichs mit Angabe des Bestimmungsortes, also z. B.:

### Feldpostbrief.

Formular for Feldpostbrief with fields for recipient name (Kern-Regiment), address (Potsdam), and sender information.

Im Interesse einer klaren und übersichtlichen Aufschrift, von der wesentlich die unversögerte Beförderung abhängt, empfiehlt es sich sehr, für die Briefe und Postkarten an mobile Truppen (siehe vorstehend unter a) nur Briefumschläge mit Vordruck zu verwenden (siehe auch Punkt 4).

Name des Empfängers nicht nur, sondern auch die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. müssen sehr deutlich, scharf und genügend groß geschrieben sein. Daher keine blasse Tinte und keine feine Schrift anwenden! Wenn möglich, stets auch den Absender vermerken!

Der Truppenteil ist in der Reihenfolge des Vordrucks auf den amtlichen Briefumschlägen und Feldpostkarten anzugeben. Dabei ist genau zwischen Division, Reserve, Erlass, Landwehr und Landsturmtroopenteilen zu unterscheiden.

Beispiel: Steht der Empfänger bei der 9. Kompanie des 12. Reserve-Infanterie-Regiments so darf die Bezeichnung des Truppenteils nicht lauten:

- III. Reservekorps 5. Infanterie-Division Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 12 3. Bataillon 9. Kompanie
- III. Reservekorps 5. Reserve-Infanterie-Division Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 12 3. Bataillon 9. Kompanie

Bei Bezeichnung von Erlass- und Landsturm-Regimenten ist genau darauf zu achten, ob es sich um Brigade-Erlassbataillone oder um Erlassbataillone der Regimenter handelt. Eine Kürzung wie „Erlassbataillon Nr. 1“ ist unzulässig, weil dann nicht klar ist, ob gemeint sind das „Brigade-Erlassbataillon Nr. 1“ oder das „Erlassbataillon des Infanterie-Regiments Nr. 1“ oder das „Erlassbataillon des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 1“ oder das „Erlassbataillon des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 1“.

Bei Bezeichnung von Landsturm-Bataillonen ist genau darauf zu achten, ob es eine Nummer tragen, wie z. B. „Landsturm-Bataillon Nr. 14“, oder ob nur der Aufstellungsort angegeben ist, wie z. B. „Landsturm-Bataillon (Weißenhof)“. Da dieser Aufstellungsort die Bataillonnummer ersetzt, muß er in der Briefadresse mit angegeben werden. Da es ferner vorkommt, daß an demselben Orte mehrere Landsturm-Bataillone aufgestellt worden sind — so z. B. „1. Landsturm-Bataillon (Weißenhof)“ und „2. Landsturm-Bataillon (Weißenhof)“ — dürfen die hier unterstehenden Nummern (des 1. und 2. Bataillon) in der Briefadresse nicht weggelassen werden.

Sind die Aufschriften nicht deutlich, vollständig und richtig, so werden die Sendungen nicht an die Empfänger befördert, sondern lediglich an die Postleitet zurückgeschickt.

## 3. Beschaffenheit der Feldpostsendungen.

Die Feldpostsendungen können bei der Beförderung durch Feindesland keineswegs immer pfleglich behandelt werden. Sendungen mit Wareninhalt (Lebensgüter) deshalb sehr dauerhaft verpacken, also feste Pappkartons, festes Packpapier oder dauerhafte Leinwand verwenden! Kammerverordnungen sind sehr durchweg ungeeignet. Die Packungen, auch die mit Kammerverordnungen versehenen, sind allgemein mit dauerhafter Bindung fest zu umwickeln, größere Sendungen mehrschichtig. Bei Feldpostbriefen mit Flüssigkeit muß sich diese in einem starken, wider verschüttenden Behälter befinden, der in einem durchlöcherigen Holzblock oder in einer Hülle aus harter Pappe fest verpackt ist. Dabei müssen sämtliche Zwischenräume mit Baumwolle, Sägespänen oder einem schwammigen Stoff so angefüllt sein, daß beim etwaigen Schabhaftwerden des Behälters die Flüssigkeit aufgefangt wird.

Streichhölzer und andere leuchtfähige Gegenstände, insbesondere Taschenfeuerzeuge mit Benzinzündung, dürfen in Feldpostbriefen nicht verpackt werden ebensowenig Butter und Fett.

Kann die Aufschrift nicht auf den Sendungen unmittelbar niedergeschrieben werden, so ist sie haltbar auf ihnen zu befestigen. Sendungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten unweigerlich zurückgewiesen.

## 4. Formulare.

Die Postanstalten verkaufen Feldpost-Briefumschläge, einfache Feldpostkarten und solche mit Antwort, die mit Vordruck für die Aufschrift und für die Bezeichnung des Absenders versehen sind, mit 1 Pf. für 2 Briefumschläge und mit 5 Pf. für 10 Postkarten. Im Privatwege hergestellte Formulare müssen im Vordruck — Feldpostkarten auch in der Farbe — mit den amtlichen genau übereinstimmen; auch sollen solche Formulare in Form, Größe und Papierstärke nicht wesentlich von den amtlichen abweichen. Feldpost-Briefumschläge sind deshalb ausschließlich in der Größe der Normalbriefumschläge (15 x 12 cm) herzustellen. Briefumschläge sind zulässig, doch soll die Aufschrift möglichst dem auf den amtlichen Feldpostkarten befindlichen Vordruck entsprechen.

Zu Postanweisungen an Angehörige des Feldheeres sind besondere Formulare in blauer Farbe zu benutzen, auch dann, wenn sich die Truppen in festen Standorten (Garnisonen) des Deutschen Reichs befinden.

## 5. Zeitungsbestellung.

Zeitungen und Zeitschriften für Heeresangehörige können nicht nur von den Truppen selbst bei den Feldpostanstalten, sondern auch durch Familienmitglieder oder sonstige Personen bei den heimischen Postanstalten bestellt werden. Die Besteller sind dabei genau nach Name, Dienststellung und Truppenteil zu bezeichnen.

## 6. Postsendungen an Angehörige der Marine.

Die sich bei Behörden oder Marineteilen am Lande befinden, sind wie im Frieden zu adressieren (also außer dem Marineteil, der Behörde usw. auch den Bestimmungsort angeben). Bei Sendungen an Marineangehörige auf Schiffen ist in der Aufschrift neben der näheren Bezeichnung des Empfängers nur der Schiffname, nicht aber der Bestimmungsort, anzugeben. Für Marineangehörige, die sich beim mobilen Landheer befinden, gelten die Vorschriften für das Feldheer.

Pakete werden sowohl an die am Lande befindlichen Marineangehörigen als auch an die Besatzungen der Schiffe angenommen. Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen, also nicht die blauen Feldpostanweisungen zu benutzen.

## 7. Postverkehr mit unsern deutschen Kriegsgefangenen.

Als Postsendungen an diese sind zugelassen: offene Briefsendungen ohne Rücksicht, nämlich offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Druckloschen, Warenproben und Geschäftsbriefe, ferner Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Rücksicht, Postpakete bis 5 kg ohne Rücksicht. Die Sendungen sind gebührenfrei. Sie müssen den Vermerk „Kriegsgefangenen-Post“ tragen.

Postanweisungen sind vorläufig nur nach Frankreich zugelassen. Hierbei sind die für den Auslandsverkehr vorzusehenden Formulare zu verwenden. Die Postanweisung ist an die Oberpostdirektion in Bern (Schweiz) zu adressieren; die Adresse des deutschen Kriegsgefangenen, für den die Geldsendung bestimmt ist, ist auf der Rückseite des Aufschlusses genau anzugeben. An der Stelle, wo sonst die Primaradresse aufgeführt werden, ist der Vermerk „Kriegsgefangenen-Post“ niederzuschreiben.

Es empfiehlt sich, Postsendungen erst dann an Kriegsgefangene abzugeben, wenn sie ihre Adresse mitgeteilt haben.

Im Verkehr nach Frankreich können, auch wenn der Aufenthaltsort des deutschen Kriegsgefangenen nicht bekannt ist, Sendungen an ihn abgehandelt werden. Sie sind dann mit der äußeren Adresse zu versehen: A la croix rouge française Commission des prisonniers de guerre Paris 9 rue Maitnon.

## 8. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke an Offiziere und Mannschaften der Feldarmee

Sind an den in der Heimat befindlichen Erlass- und Landsturm-Regimenten, Abteilungen oder Kompanien des im Felde stehenden mobilen Truppenteils als frankiertes Postpaket (Posto bis 3 kg wie bei Paketen an Mannschaften bis zum Feldwegel aufwärts 20 kg) zu senden. Beispiel für die Adresse: An das Erlass-Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 48 in Küstlin.

Auf dem Abschnitt der Paketekarte (Postpaketeadresse) ist die genaue Adresse des eigentlichen Empfängers — z. B. Musikant Weber 8. Kompanie Infanterie-Regiments 48 — anzugeben, mit dem Zusatz: „Dieses Paket ist mit dem nächsten Militärtransport mitzuführen.“

Ist dem Absender des Pakets der Standort des Erlass- oder Landsturm-Regiments nicht bekannt, so kann er ihn bei dem stellvertretenden Generalkommando erfragen.

Den im Felde stehenden Truppen ist von ihren Vorgesetzten die genaue Bezeichnung des in die in Betracht kommenden Erlass- oder Landsturm-Regimenten mit der Bezeichnung bekanntzugeben, ihn allen Personen, von denen sie Pakete zu erwarten haben, mitzuteilen.

Pakete an Angehörige höherer Stände sind den stellvertretenden Generalkommandos zu übergeben, die die Weiterbeförderung einem Erlass- oder Landsturm-Regiment übertragen.

Vom Zeit zu Zeit werden nach vorhergegangener besonderer Bekanntmachung Postpakete mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken an die im Felde stehenden Offiziere und Mannschaften bis zum Gewicht von 5 kg durch die Postanstalten angenommen (Posto einschließlich 25 kg).

Die Postverwaltung befördert solche Pakete bis zu einem der im Deutschen Reich von der Militärverwaltung für diese Zwecke eingerichteten Paketdepots. Von da ab übernimmt die Militärverwaltung die Weiterbeförderung der Pakete bis zu den Truppenteilen. Die Verbindungsbedingungen sind aus der betreffenden Bekanntmachung zu ersehen.

# Leipziger Adressentafel

Er erscheint wöchentlich 2 mal Verzeichnis empfehlenswerter Firmen und Institute in Groß-Leipzig

Grid of advertisements for various services: Abschriften u. Vervielfältigungen, Beerdigungs-Institute, Eilboten, Heizungs-Anlagen, Lotteriekollektoren, Schube, Hermann, Staubsauger-Apparate, Antiquariate, Antiquitäten, Ausstopfung von Tieren, Automobil-Vermietung, Johns, Musche, Automobil-Reparatur, Auskunfts- u. Rechtsbüros, etc.

Wegen Aufnahme in dieser Adressentafel bitten wir unsere Vertreter zu verlanzen.